

Windkraft und Demokratie

Am 13. Oktober 2015 war in Schwann eine Informationsveranstaltung der Gemeinde Straubenhardt zum Thema Windkraft. Im Publikum dominierten die Windkraft-kritischen Bürger.

In der Schlussrunde hat sich H. Viehweg beklagt, dass (sinngemäß) „heutzutage sogar einzelne gesellschaftliche Gruppen demokratisch gefasste Entscheidungen nicht mehr akzeptieren.“
Im Kontext der Veranstaltung war klar, wen H. Viehweg meint. Der Verdacht drängt sich auf, dass er unterschwellig die Windkraftgegner als undemokratisch diffamieren wollte.

Auch hat H. Viehweg lamentiert, dass politische Meinungsbildungsprozesse schwieriger werden. - *Nun ja, sein Alleinbevormundungsanspruch schwindet. Und es ist logisch, dass Politik „schwieriger“ wird, wenn informierte Bürger Ungereimtheiten aufdecken:*

1.

Das Landratsamt Enzkreis (LRA) hat die Anfrage eines Bürgers abgelehnt, die Höhe der geplanten elf Windkraftanlagen an den jeweiligen Standorten mit einem Ballon an einer rund 200 Meter langen Leine zu visualisieren. Das LRA sorgt sich u.a. um die „bodenschonende Verankerung“ der Leine (eine Art Drachenschnur) und befürchtet, dass die „Schädigung der Waldböden ... nicht auszuschließen“ ist.

Gemäß Bauantrag sind die Beton-Fundamente bis zu 3,20 Meter dick und haben 21 Meter Durchmesser, das entspricht 346 Quadratmetern (= 3,5 Ar). Rechnet man zusätzlichen Aushub für Schalung etc. hinzu und geht von 26 Meter Durchmesser aus, werden im Wasserschutzgebiet(!) pro Anlage 530 Quadratmeter (= 5,3 Ar) ökologisch wertvoller Waldboden zerstört. Ist das „bodenschonend“? Kann das LRA überhaupt noch objektiv prüfen?

2.

Die Gemeinde Straubenhardt hat die geplante Visualisierung auf ähnlich haarsträubende Weise verhindert. - *Jeder Einwohner hätte sich selbst ein Bild über die Größenverhältnisse machen können. Anstatt für Transparenz zu sorgen, haben die ‚Demokraten‘ im Rathaus abgeblockt.*

3.

Angenommen, Sie wohnen in einer Einfamilienhaus-Siedlung. Ein Investor plant auf dem Nachbargrundstück ein Hochhaus und ignoriert Bebauungspläne, Grenzabstände etc. pp. Die Genehmigungsbehörde beruhigt: Alles rechtens, Sie werden sich daran gewöhnen! Unvorstellbar, aber bei der Windkraft Realität: In der Beurteilung, ob Windindustrieanlagen in das Landschaftsschutzgebiet „Albtalplatten und Herrenalber Berge“ passen, erklärt uns das Regierungspräsidium (RP), dass man „sich an den Anblick gewöhnen“ wird. - *Wie praktisch! Wenn das RP festlegt, woran wir uns zu gewöhnen haben, wird die rechtsstaatlich gebotene Prüfung der Fakten- und Gesetzeslage nebensächlich.*

Die Beispiele zeigen, wie unser Rechtsstaat in Richtung Bananenrepublik abdriftet. Kritische Bürger, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit einfordern, sind die wahren Demokraten.

Liebe Gemeinderäte, auch Sie sollten Ihrer Verantwortung gerecht werden.

Am 29.06.2011 wurde in öffentlicher Sitzung der „Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Fa. Altus AG und der Gemeinde Straubenhardt über die gemeinsame Entwicklung von Windenergieanlagen“ beschlossen.

Bitte veröffentlichen Sie alle Vereinbarungen und Verflechtungen zwischen Gemeinde und Windkraft-Firmen – Ihr persönlicher Beitrag zu Transparenz und Demokratie.

V. i. S. d. P.

Albert Renschler
Neuenbürger Str. 58
75334 Straubenhardt